



## Covid-19 Guidelines für Besucher

Wir freuen uns, Sie an der Berufsmesse Zürich willkommen zu heissen. Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten haben für uns dabei oberste Priorität. Das Ziel sämtlicher hier zusammengefasster Präventivmassnahmen ist der Schutz der Gesundheit der Besucher und Aussteller sowie aller Personen, die an der Organisation und Durchführung der Berufsmesse Zürich beteiligt sind.

Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit dem Bund und den kantonalen Behörden, was uns eine schnelle und flexible Reaktion auf sich verändernde Situationen ermöglicht. Das abgestufte Schutzkonzept können wir laufend anpassen.

### **Krankheitssymptome**

Wenn Sie oder jemand aus demselben Haushalt sich krank fühlt, bitten wir Sie unbedingt zu Hause zu bleiben und eine medizinische Fachstelle zu kontaktieren.

### **Besucherregistration**

Eintritt für Besucher nur über Online-Registration.

# An der Berufsmesse Zürich



## Zutritt nur mit Covid-Zertifikat

Der Zugang zur Messe ist ab 16 Jahren auf folgende Personen beschränkt, für Personen unter 16 Jahren bestehen keine Einschränkungen:

- **Geimpft:** Zugang bis 12 Monate ab vollständig erfolgter Impfung
- **Genesen:** Personen, die nachweisen, dass sie sich mit Sars-CoV-2 angesteckt haben und als genesen gelten; bis 6 Monate ab dem 11. Tag nach der Bestätigung der Ansteckung
- **Getestet:** Personen, die ein negatives Resultat eines der folgenden Covid-19-Tests vorweisen können:
  - PCR-Test 72 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme
  - Antigen-Schnelltest 48 Stunden gültig ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Dies gilt für sämtliche Anwesenden anlässlich der Veranstaltung (Besucher/innen, Mitarbeiter/innen, Aussteller/innen, Staff-, Betriebs- und Sicherheitspersonal).

Detailinfos zum Covid-Zertifikat finden Sie [hier](#).



## Überprüfung Covid-Zertifikat

Wir bitten Sie, das Covid-Zertifikat zusammen mit einem amtlichen Ausweis beim Eingang zur Veranstaltung vorzuweisen. Die Eingangskontrolle erfolgt via Zutrittssystem an den Drehkreuzen. Auf dem Messegelände gelten keine Einschränkungen mehr.



## Desinfektion und Reinigung

Wir stellen Desinfektionsspender an allen wesentlichen Stellen im Gelände auf. Regelmässig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.

## Ausreichende Belüftung

Die Messehallen werden regelmässig mit Frischluftzufuhr gelüftet.

## Hygiene und Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen werden in hoher Taktung gereinigt. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.



## Maskenpflicht

- Während der Veranstaltung besteht eine generelle Maskenpflicht



## Catering/ Gastronomie

Derzeit gelten für die Konsumation von Speisen und Getränken keine Einschränkungen, da der Zugang mittels Covid-Zertifikats sichergestellt ist.

# Die Berufsmesse Zürich gewährleistet



## Hygiene & Reinigung

- Ausreichend Handwaschmöglichkeiten
- Handdesinfektionsstationen an den Ein- und Ausgängen sowie in Toilettenräumen, Cateringbereichen und Gemeinschaftsbereichen
- Hohe Reinigungsintervalle in allen Begegnungszonen
- Oft genutzte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert (z.B. Toiletten, Abfalleimer, Rolltreppen-Handläufe, Türgriffe, Lifte, Tresen und Garderoben)
- Das Personal trägt beim Umgang mit Abfall und Schmutzwäsche Einweghandschuhe
- Arbeitskleidung wird regelmässig gereinigt
- Hallenbelüftung mit 100 % Frischluft



## Vermeidung von Körperkontakt

Die Berufsmesse Zürich ist bestrebt, den Körperkontakt mit Oberflächen und Objekten auf ein Minimum zu reduzieren

- Verzicht auf Händekontakt wie Händeschütteln
- Wo zulässig und möglich; barrierefreie Ein- und Ausgänge
- Zutritt und Sicherheitschecks ohne Kontakt
- Reduktion von gedruckten Unterlagen; Informationen in elektronischer Form



## Besucherdienleistungen

Die Berufsmesse Zürich stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen von allen Personen vor Ort befolgt werden.

- Zusätzliches Sicherheitspersonal vor Ort
- Schilder zu Verhaltensregeln

## Guidelines zum MCH Schutzkonzept

Basis dieser Guidelines ist die COVID-19 Verordnung besondere Lage SR 818.101.26